

150/0058/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 150
Bernhard Müller
Az:
Datum: 01.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	07.09.2021	Vorberatung	
Magistrat	07.09.2021	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	Entscheidung	

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. - Dach und Kamin

Beschlussvorschlag:

1. Der im Haushalt 2021 mit der Vorlage 150/0037/2020 zur Investnummer I-00000011 geplanten Zuschuss für die „Dach- und Kaminsanierung“ des SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. i. H. v. 21.308,27 € wird abgeplant.
2. Dem neuen Zuschussantrag des SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V., einen abgeänderten, dem höheren Investbedarf angepassten Zuschuss für die „Dach- und Kaminsanierung“ zu gewähren, wird nicht entsprochen.

Begründung:

Der Antrag auf Förderung der investiven Maßnahme „Dach- und Kaminsanierung“ des SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. ist am 01.10.2020 nachgereicht worden. Mit der Vorlage 150/0037/2020 wurde ein Zuschuss i. H. v. 21.308,27 € beantragt und am 29.10.2020 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen. Die Mittel wurden zusätzlich unter I-00000011 für 2021 mit eingeplant. Angesichts der mit der Haushaltsgenehmigung erteilten Auflagen ist nicht damit zu rechnen, dass der Zuschussbetrag wird ausgezahlt werden können.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Groß-Umstadt und der damit einhergehenden restriktiven Genehmigungspolitik der Kommunalaufsicht, werden die erforderlichen Mittel für den Zuschussantrag nicht bereitgestellt werden können.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den alten Zuschussbetrag i. H. v. 21.308,27 € in 2021 abzuplanen und keinen neuen Zuschuss zu gewähren.

Für 2022 können die Mittel neu beantragt werden.

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO
<input type="checkbox"/> Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle:		EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/> Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich		EURO
Gem. § 100 HGO mit		

Deckungsvorschlag:

In der aktuellen finanziellen Situation können wir nicht gewährleisten, ob der Zuschuss ausgezahlt wird, da uns die Deckungsmittel fehlen. Die Kommunalaufsicht wird mit großer Zuversicht den künftigen Haushalt 2022 wieder mit der gesonderten Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) erteilen.

Abt. 340, Naiyanart